

Sanierung Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße-

Ergebnisprotokoll

4. Sitzung der Begleitgruppe „Botnang1“ am 17. September 2018 um 18.00 Uhr im Bezirksamt Botnang

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

- Herr Schröder eröffnet als stellvertretender Bezirksvorsteher die vierte Sitzung der Begleitgruppe Botnang1 und begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Tagesordnung wird durch Herrn Dr. Friesecke vorgestellt.
- Es sind 13 Teilnehmer anwesend (vgl. Anhang). Die Beschlussfähigkeit der Begleitgruppe wurde durch Herrn Dr. Friesecke festgestellt. Die Teilnehmerliste ist in **Anlage 1** beigefügt.

TOP 2: Haus der Jugend

Herr Holch berichtet zum aktuellen Stand:

- Der Auslobungstext wurde an die Begleitgruppe verschickt, die Anregungen und Vorschläge der Begleitgruppe wurden eingearbeitet.
- Am 24. September findet eine Vorstandssitzung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH statt. Geklärt werden soll, wer die Bauherrenschaft für das Haus der Jugend übernehmen soll, die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH direkt oder die Landeshauptstadt Stuttgart, die anschließend das Gebäude an die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH übergibt.
- Gegen den jetzigen Ausschreibungstext bestehen von Seiten der Gesellschaft keine Bedenken.
- Die europaweite Ausschreibung wird aktuell von der Stadt koordiniert und von der STEG vorbereitet.
- Am 10.7.2018 wurde die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans im Bezirksbeirat erläutert.

Anmerkungen aus der Begleitgruppe:

- Es besteht noch Unklarheit, zu welchen Fragen die Begleitgruppe beschlussfähig ist und wie die Transformation in das politische Gremium z.B. Bezirksbeirat erfolgt. → Die Geschäftsordnung definiert, dass die Begleitgruppe ein beratendes Gremium ist. Die Beschlussfähigkeit besteht nur bei der Vergabe der Mittel für den Verfügungsfonds. Die Begleitgruppe einigt sich darauf, dass das Protokoll der Begleitgruppensitzungen per Link über die Bezirksvorsteher an die Bezirksbeiräte verteilt wird und künftig zusätzlich allen Interessierten auf der Website www.botnang1.de zur Verfügung steht.
- Welche Vor- und Nachteile bestehen bei der Bauherrenschaft durch die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH?
- Die Wahl der Bauherrenschaft hat keinen Einfluss auf das Gremium der Begleitgruppe. Im Falle, dass die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die Bauherrenschaft über-

nimmt, werden relevante Punkte in einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt und der Gesellschaft geregelt. Die Vorschriften der Städtebauförderrichtlinien gelten gleichermaßen für freie Träger wie für die Gemeinde.

Nächste Schritte:

- Nach Klärung der Bauherrenschaft werden die Stadt/ die STEG den aktuellen Planungsstand transparent machen; der Fokus wird dabei auf der zeitlichen Einordnung von Beteiligungsmöglichkeiten liegen.

TOP 3: Stand der weiteren kommunalen Projekte
--

3.1 Spielanlage an der Kauffmannstraße/Belauweiher

Herr Geilsdörfer gibt Auskunft zum aktuellen Stand:

- Die Ausschreibung der Planungsleistungen war erfolgreich: Das Büro Christiane Schwarz und Partner aus Ludwigsburg hat bereits Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung im Rahmen von vergleichbaren Maßnahmen im Stuttgarter Westen.
- Ein gemeinsamer Projektauftritt mit Begehung vor Ort ist der nächste Schritt (im Herbst 2018).

Anmerkungen aus der Begleitgruppe:

- Es wird empfohlen, bei der Bürgerbeteiligungsveranstaltung ein Handout zu verteilen, auf welchem vermerkt wird, was im bisherigen Beteiligungsprozess bereits aufgenommen wurde, damit nicht wieder von vorne angefangen wird. Die Ideen sind bereits da.
- Bei der ersten Veranstaltung gab es wenig Elternbeteiligung, daher sollte diesmal ein früherer Termin gewählt werden, Vorschlag 16 Uhr, montags bis donnerstags).
- Angeregt wird, dass ein Budget vorgegeben werden soll, damit nur über Maßnahmen diskutiert wird, die finanziell auch möglich sind. Dem wird seitens der Stadt entgegen, dass erst im Rahmen des Gesamtkonzepts geprüft werden kann, was ins Budget passt und was im Doppelhaushalt eingestellt werden kann.

Nächste Schritte:

- Gemeinsam mit dem Planungsbüro wird ein Termin für die Bürgerbeteiligung gefunden und anschließend von der STEG kommuniziert.

3.2 Bolzplatz

Herr Holch gibt Auskunft zum aktuellen Stand:

- Für verschiedene Bolzplätze in Stuttgart wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Grund dafür ist, dass bei nicht baurechtlich gesicherten Bolzplätzen bei einer Sanierung die Grenzwerte an Lärmemissionen einzuhalten sind. Dies betrifft nur Bolzplätze und keine Kinderspielplätze. „Kinderlärm“ ist privilegiert. Jedoch nicht der Lärm, der von Jugendlichen ab 14 Jahren ausgeht. Der Bolzplatz soll ein Ort der Begegnung und der Integration werden, so dass er auch für Personen über 14 Jahren zugänglich sein soll.
- Das sich im Prozess befindliche Gutachten wird auch Botnang betreffen und muss für die weiteren Planungen abgewartet werden. Die Untersuchungen sollen im Oktober 2018 beginnen.
- Aufgrund dieser Zeitverzögerung werden die beiden Maßnahmen „Spielanlage an der Kauffmannstraße/Belauweiher“ und „Bolzplatz“ nun getrennt voneinander behandelt, somit kann mit der Planung der Spielanlage sofort begonnen werden.

Nächste Schritte:

- Nach Erstellung des Gutachtens wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für den Planer/-in erfolgen.
- Wenn der Planer gefunden ist wird es eine weitere Bürgerbeteiligung geben, bei welcher sowohl Kinder als auch die Anwohner einbezogen werden sollen.

3.3 Umgestaltung der zentralen Straßen

Herr Geilsdörfer/Herr Holch gibt Auskunft zum aktuellen Stand:

- Die Ausschreibung der Verkehrsplanung zu den Straßenzügen befindet sich in Arbeit.
- Zunächst wird nur die reine Verkehrsplanung ausgeschrieben. Die gestalterischen Aspekte werden zurückgestellt.
- Zusätzlich zu den beiden Hauptachsen Franz-Schubert-Straße und Alte Stuttgarter Straße werden die Verbindungsstraßen sowie die Verlängerung der Schumannstraße und die Beethovenstraße bis hin zum Kreisverkehr miteingebunden. Siehe **Anlage 2**.

Anmerkungen aus der Begleitgruppe:

- Die Einfahrt zur Griegstraße wird bemängelt. Diese befindet sich nicht in der aktuellen Abgrenzung des Sanierungsgebiets. Akute Maßnahmen, die die Verkehrsführung betreffen, können losgelöst von den anstehenden Verkehrsplanungen an die zuständigen Stellen weitergegeben werden.

Nächste Schritte:

- Der/die Planer/-in soll noch dieses Jahr gefunden werden, so dass Anfang nächstes Jahr eine weitere Beteiligung stattfinden kann

TOP 4: Stand der Modernisierungsberatung

Frau Seifert berichtet über die aktuelle Situation:

- Es ist bis dato eine positive Bilanz zu ziehen; zahlreiche private Eigentümer haben Interesse an Sanierungsmaßnahmen an Ihrem Gebäude.
- Über 50 Erstberatungen sind erfolgt. 25 Erneuerungserhebungen wurden durch den Bautechniker durchgeführt. 5 Vereinbarungen für die erhöhte steuerliche Abschreibung wurden abgeschlossen bzw. befinden sich in der Vorbereitung und 3 umfassende energetische Erneuerungsvereinbarungen wurden abgeschlossen bzw. befinden sich in der Finalisierung.
- Frau Seifert erläutert nochmals die Fördermöglichkeiten und Steuervorteile im Sanierungsgebiet. Diese sind auf der Website www.botnang1.de unter „Sanieren“ aufgeführt.

TOP 5: Verfügungsfonds

Herr Dr. Friesecke gibt Auskunft:

- Die Verfügungsfondsmittel stehen im Jahr 2018 zur Verfügung (max. 7.500 Euro).
- Das Antragsformular ist im März per E-Mail an die Mitglieder der Begleitgruppe zugestellt worden. Ebenso kann das Dokument auf der Webseite www.botnang1.de heruntergeladen werden.
- Welche Projekte eingereicht werden könnten, ist aus den Kriterien im Antragsformular und auf dem ebenfalls erstellten Bewerbungsplakat ersichtlich.
- Die Projektanträge sind zu schicken an: die STEG Stadtentwicklung GmbH, z.H. Herr Dr. Friesecke, Olgastraße 54, 70182 Stuttgart, E-Mail: frank.friesecke@steg.de.
- Nach erfolgter Vorprüfung der Anträge durch die Stadt und STEG erfolgt eine Beschlussfassung durch die Begleitgruppe.
- Es wurden bislang zwei Anträge auf Verfügungsfondsmittel gestellt. Diese wurden aus Zeitgründen und auf Grund der geringen Komplexität über das „Eilverfahren“ per E-Mail bei den Mitgliedern der Begleitgruppe abgefragt.
- 1. Maßnahme: Spielmobil 15 Zustimmungen 3 Enthaltungen 0 Gegenstimmen
- 2. Maßnahme: Bürgerverein 100. Geburtstag Schraft Botnanger Heimatgeschichte 12 Zustimmungen 1 Enthaltungen 0 Gegenstimmen
- Die STEG regt an eine Sanierungszeitung einmal pro Jahr zu erstellen und darin über die aktuellen Themen im Sanierungsgebiet zu berichten. Wenn es sich um eine bürgergetragene Zeitung handelt, so könnte diese über den Verfügungsfonds geför-

dert werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit die von Seiten der Stadt/STEG ausgeht, können die Maßnahmen über das Hauptprogramm der Sanierungsförderung gefördert werden.

Anmerkungen aus der Begleitgruppe:

- Um das Thema Verfügungsfonds zu bewerben, könnte eine Werbefläche des Ortsbusses verwendet werden.
- Die Teilnehmer der Begleitgruppe haben das Thema Verfügungsfonds bereits beworben, jedoch mangelt es bislang noch an zündenden Ideen. Die Teilnehmer wollen weiterhin als Multiplikatoren agieren und die Bürgerschaft zur Projekteinreichung motivieren.

Nächste Schritte:

- Die Mitglieder der Begleitgruppe bewerben den Verfügungsfonds und motivieren in der Bürgerschaft zur Projekteinreichung.

TOP 6: Termine und Verschiedenes

- **Das nächste Treffen der Begleitgruppe wird am 03.12.2018 um 18.00 Uhr im Bezirksamt Botnang stattfinden.**
- **Für die weiteren Treffen wurden folgende Termine festgehalten:**
11.03.2019, 18 Uhr
03.06.2019, 18 Uhr

Stuttgart, den 28.9.2018
Dr. Frank Friesecke / Kristin Seifert

Anlagen

Anlage 1 Teilnehmerliste
Anlage 2 Plan Straßenzüge